

Hinweisblatt zum Umgang mit der Gewerke­dokumentation

Seitens Auftraggeber/Nutzer werden inhaltliche und formale Vorgaben an die Gewerke­dokumentation gestellt, welche mit dem Hinweisblatt und der Übersicht erläutert werden sollen. Die Übergabe der Gewerke­dokumentation entsprechend der folgenden Vorgaben ist Leistungs­bestandteil der Auftragnehmer und muss in die LV-Position „Erstellung einer Dokumentation nach Abschluss der Arbeiten“ einkalkuliert werden.

1. Umgang mit der Gewerke­dokumentation

- 1) Die Gewerke­dokumentation wurde in verschiedene Gliederungsebenen unterteilt - siehe Übersicht Gewerke­dokumentation.
- 2) Alle Unterlagen zur Gewerke­dokumentation sind in einem digitalen Ordner abzulegen!
- 3) Unterlagen, bei denen eine Zuordnung entsprechend der vorgegebenen Gliederung schwierig ist, sollen dem Punkt „Sonstiges“ zugeordnet werden. In der Übersichtsliste ist an entsprechender Stelle eine neue Zeile (bei „Sonstiges“) einzufügen und die Datei dort zu benennen.
- 4) Die abgelegten Dateien sind in der „Übersicht Gewerke­dokumentation“, Spalte „hier enthalten“ abzuhaken.
- 5) Die Gewerke­dokumentation ist dem Auftraggeber 3-fach auf Datenträger (CD/DVD) zu übergeben.
- 6) Zusätzlich ist eine Papieraufbereitung für den Auftraggeber zu erstellen. Hierbei sind ausschließlich die in der Übersicht gekennzeichneten Unterlagen auszudrucken. Entsprechend der Themen der 3. Gliederungsebene sind Trennblätter einzulegen.
- 7) Die Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt anhand der digitalen Akte, das Papierexemplar sowie die Datenträger werden erst nach erfolgter Freigabe der Objektüberwachung übergeben.

2. Dateibezeichnung generell (außer Pläne nach LIGIS)

Zur Reduzierung der Zeichenlänge im Explorer, erfolgt die digitale Gliederung der Ebenen ausschließlich auf Basis von Ziffern (ohne weitere Bezeichnung). Während die Ordner die Bezeichnung von Zifferncodes besitzen, sind die darin befindlichen Dateien einheitlich wie folgt zu bezeichnen:

(Gliederungsebene)_(Projektkürzel)_(JahrMonatTag)_(Betreff).(Dateiformat) s. Beispiel

7.1.1.1_SchilfSH_20211214_Fachbauleitererklärung.pdf

3. Dateibezeichnung aller Pläne nach LIGIS

Eine abweichende Regelung zur Bezeichnung nach Punkt 2 findet bei Plänen statt, die den Zeichnungsanforderungen der LHDD (LIGIS) entsprechen müssen. Hierfür ist die nach LIGIS zu verwendende Dateibezeichnung anzuwenden (**grün**), zusätzlich jedoch der 8-stellige Zifferncode, sowie das Projektkürzel voranzustellen (**blau**).

(Gliederungsebene)_(Projektkürzel)_(Bezeichnung nach LIGIS) s. Beispiel

7.1.6.2_SchilfSH_0106_001_9_E_G00_001.dwg

Alle Dateien, die keiner Bezeichnung nach LIGIS bedürfen, erhalten stets die abgestimmte Dateibezeichnung aus Punkt 2.